

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss
Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung**

Beschlussorgan

StadtentwicklungsausschussRat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	29.03.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	31.03.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	05.04.2022
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.04.2022
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

Beschluss:

Der Rat

- beauftragt die Verwaltung, die Weiterführung der Zwischennutzung des Ebertplatzes an ein externes Platzmanagement zu vergeben. Aufgabe des Platzmanagements ist es, das **Platzprogramm** gemeinsam mit den Zwischennutzer*innen inklusive der **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** fortzuführen.
- erkennt den **Gesamtbedarf** i.H.v. 1.016.000 Euro für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (III/IV/22 und III/24) zur Umsetzung des Punktes 1 an.
- beschließt für die Umsetzung von **künstlerischen Interventionen am Ebertplatz** die Freigabe für die Maßnahme „Ebertplatz – Weiterentwicklung Interimskonzept“ in Höhe von 25.000 Euro sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme in 2022	<u>213.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** siehe Anlage 1

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. siehe Anlage 1

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung****Anlass**

Im Juni 2021 endete die erste Phase der Zwischennutzung am Ebertplatz, welche im März 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde. Seither hat aufgrund der unterschiedlichen Maßnahmen ein positiver Wandel in der Nutzung und öffentlichen Wahrnehmung des Platzes stattgefunden. Wie im Beschluss 2156/2020 bereits beschlossen, soll eine zweite Phase der Zwischennutzung daran anknüpfen: Ziel ist es, den Ebertplatz gemeinschaftlich mit der Stadtgesellschaft und Anwohnerschaft langfristig als einen attraktiven und sicheren Ort für alle Kölner*innen zu etablieren. Dieser Beschluss erwirkt die Freisetzung der entsprechenden Mittel.

Platzmanagement

Nach der Konzeption und Durchführung der ersten Phase der Zwischennutzung durch die Verwaltung werden diese Leistungen in der zweiten Phase an ein externes Platzmanagement vergeben.

Platzprogramm

Das Platzmanagement übernimmt die Aktivierung und Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten am Ebertplatz:

Das soziokulturelle Programm und die gestalterischen Interventionen der Zwischennutzung sollen weitergeführt und durch das Platzmanagement betreut und koordiniert werden; die Verwaltung wird nur bei Bedarf eingebunden.

Die künstlerische Bespielung des bestehenden LED-Displays wird mit Kurator*innen oder in Form von Ausschreibungen für künstlerische Produktionen fortgesetzt. Auch künstlerisch-gestalterische Ausschreibungen in Form von Projektaufrufen werden weitergeführt. Die inhaltliche Ausrichtung und Federführung dieser Programmbestandteile obliegt dem Kulturamt, die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die künstlerischen Interventionen am Ebertplatz übernimmt das Platzmanagement.

Die Wasserkinetische Plastik wird weiter betrieben und regelmäßig gereinigt.

Das gastronomische Angebot auf der Platzmitte am Ebertplatz wird im Rahmen einer neuen Vergabe weitergeführt.

Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

Bürger*innen und Initiativen können sich weiterhin aktiv in die (organisatorischen) Gremien der Zwischennutzung oder temporär durch eigene Projekte (externe Projektanträge / Projektaufrufe) einbringen.

Die Koordination des bestehenden Engagements der Akteur*innen vor Ort soll durch das Platzmanagement weitergeführt werden.

Um auch langfristig bürgerschaftliches Engagement und gemeinwohlorientierte Nutzungen am Ebertplatz ermöglichen zu können, wird die inhaltliche Brücke zur langfristigen Umgestaltung geschlagen. Für eine Verstetigung und Verselbständigung der bisherigen Platznutzungen und Aktivitäten vor Ort ist es vor Allem von Bedeutung, tragbare Nutzungs- und Trägerkonzepte zu identifizieren, auszuarbeiten und im Rahmen des Prozesses zur Vorqualifizierung einzubringen.

Die bereits laufende Übergangsphase zwischen Ende der ersten Phase der Zwischennutzung im Juni 2021 und Beginn der kommenden Zwischennutzungsphase wird zurzeit weiterhin vom Koordinations-team (61/0, 41 & Honorarkraft) betreut.

Finanzen

Platzmanagement

Das Platzmanagement wird insgesamt mit 297.000 Euro angesetzt.

Platzprogramm

Für die beschriebenen thematischen Bausteine wird für die gesamte Laufzeit das Platzprogramm mit insgesamt 719.000 Euro vorgesehen. Hierzu gehören neben einem

- Sozio-kulturellen Programm & gestalterischen Interventionen i.H.v. 220.000 Euro auch die
- Technische Infrastruktur und Sauberkeit i.H.v. 120.000 Euro, der
- Brunnenbetrieb und die –pflege i.H.v. 84.000 Euro, die
- Gestaltung von Gastrocontainern i.H.v. 10.000 Euro, die
- Entwicklung von Nutzungsideen und Trägerstrukturen i.H.v. 60.000 Euro und die
- künstlerischen Interventionen i.H.v. 225.000 Euro.

Die Laufzeit der zweiten Phase der Zwischennutzung ist für zwei Jahre angesetzt. Jedoch wird sich der konkrete Mittelabfluss voraussichtlich auf drei Haushaltsjahre verteilen. Die detaillierte Kostenübersicht auf die einzelnen Haushaltsjahre kann der Anlage entnommen werden.

Die zur Finanzierung der Maßnahme im Jahr 2022 benötigte Aufwandsermächtigung für die Maß-

nahmen im Stadtplanungsamt i.H.v. insgesamt 160.000 Euro steht im Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, im Haushaltsplan 2022 bereit. Die darüber hinaus ab 2023 benötigten Mittel wird das Dezernat für Planen und Bauen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die für 2022 erforderliche Aufwandsermächtigung für den Brunnenbetrieb und die –pflege i.H.v. 28.000 Euro ist im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Betriebskostenerstattung an die Gebäudewirtschaft im Haushaltsplan 2022 eingeplant. Das Dezernat für Umwelt, Klima, und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die in 2022 für künstlerische Interventionen benötigte Aufwandsermächtigung von 25.000,- € steht im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung. Die dortige Position "Ebertplatz – Weiterentwicklung Interimskonzept" stammt mit 100.000€ einmalig aus der Kulturförderabgabe; über die Freigabe dieser Mittel ist gemäß Haushaltsvermerk gesondert zu entscheiden. Der in 2022 benötigte Mitteleinsatz soll jedoch als Dienstleistung umgesetzt werden. Mit Blick auf § 13 Nr. 1 der Haushaltsatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 ist daher ein formaler Beschluss zur haushaltsneutralen Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022 notwendig.

Das Dezernat für Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Insgesamt wird für die zweite, zweijährige Phase der Zwischennutzung ein Bedarf von 1.016.000 Euro (brutto) ermittelt.

Anlage:

Anlage 1: Kostenübersicht Ebertplatz - Fortführung Zwischennutzung